

Rückmeldungen

Modul Umweltbildung und Naturerleben



*Rückmeldungen – Ministerium für Umwelt,
Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
sowie Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz Saarland*

Qualitätsmanagement der Bildungsangebote

„Ergänzung eines Qualitätsmanagements“.

Eine entsprechende Ergänzung erfolgte im Kapitel 4.2.3 „Qualitätssicherung“: „Die Angebote für Kindertagesstätten und Schulen werden, sofern möglich, durch die Rangerinnen und Ranger des Nationalparks abgedeckt. Um hier eine gleichbleibend hohe Qualität zu gewährleisten, müssen regelmäßig Fortbildungen und Fachschulungen im pädagogischen Bereich stattfinden, wie z.B. Rhetorik-, Methoden- und Medientrainings. Zusätzlich wird das Nationalparkamt seine Bildungsarbeit von unabhängigen Externen überprüfen und zertifizieren lassen.“

Ausbau und Verbesserung der Bildungsangebote

„Maßnahmen um Ausbau und Verbesserung bestehender Angebote ergänzen“.

Dieser Hinweis wurde einleitend zum Kapitel 4.2 „Maßnahmen“ festgehalten: „Die Grundlagen der Bildungsarbeit ändern sich kontinuierlich. Die Ausrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung wird an die globalen Herausforderungen angepasst und findet Einzug in die Konzepte des Nationalparks. Neue Methoden kommen hinzu und werden eingebunden. Um dabei nicht den Anschluss zu verlieren, ist ein regelmäßiger Austausch mit anderen Bildungspartnern notwendig. Seminare, Fortbildungen, Foren und Tagungen bieten zudem die Möglichkeit der Vernetzung. Auch die Abordnung von Lehrkräften aus dem Landesdienst ist eine in anderen Ländern übliche Praxis, das Angebot auszubauen und zu verbessern.“

Angebote durch Zertifizierte Nationalparkführer / -innen

„Ergänzung der ZNF-Angebote als Service-Bestandteil im Nationalpark“.

Dieser Hinweis wurde im Kapitel 5.1.2 „Akteure – Erlebnistouren“ sowie im Kapitel 5.1.3.2 „Angebote über Drittanbieter - Zertifizierte Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer“ aufgenommen: „Die Gruppe der zertifizierten Nationalparkführer und Nationalparkführerinnen (ZNF) sind speziell für den Einsatz im Nationalpark ausgebildete sachkundige Personen, die ihrerseits Touren unterschiedlicher Ausgestaltung und thematischer Schwerpunktsetzung anbieten. Über ihre Funktion als sachkundige Führerinnen und Führer durch den Nationalpark, stellen ZNF wichtige Multiplikatoren für die Arbeit und Aufgaben des Nationalparks dar und erfüllen eine Vorbildfunktion für Besucherinnen und Besucher im Umgang mit dem Schutzgebiet.“

Zusammenarbeit mit touristischen Akteuren

„Maßnahmen um Ausbau der Verknüpfung zwischen touristischen Akteuren und Nationalpark ergänzen“.

Eine Konkretisierung der Zusammenarbeit mit den touristischen Organisationen ist im Nationalparkplan nicht vorgesehen. Wie im Modul Einleitung zum Planwerk beschrieben, „[...] wird es nicht möglich sein, Regionalentwicklung im Sinne des § 5 StaatsV zu planen. Hier ist das Nationalparkamt selbst nicht Akteur, sondern in der



Regel Partner der handelnden Privatpersonen, Kommunen und Organisationen. In diesem Feld kommt den Programmen, Instrumenten und Netzwerken eine besondere Bedeutung zu.“ Im Nationalparkplan werden lediglich Ziele und Handlungsfelder formuliert, bei denen das Nationalparkamt selbst Akteur ist und Einfluss nehmen. Nicht beschrieben wird hingegen, welche Ziele, Entwicklungen und Maßnahmen von Dritten ausgehen und angestrebt werden. Die Möglichkeit, dass die Nationalparkverwaltung diese Ziele, Entwicklungen und Maßnahmen im Rahmen ihrer Kapazitäten und ihres Auftrages unterstützen kann, soll durch Zielsetzungen wie die „Zusammenarbeit mit touristischen Akteuren“ signalisiert werden.

Zusammenarbeit Nationalpark und Landesforstverwaltung

„In den Modulen Umweltbildung und Naturerleben sowie Kommunikation werden die Bezüge zwischen der Arbeit eines Wald-Nationalparkamts in den Wäldern des Nationalparks und den in den übrigen Wäldern wirkenden „Waldverwaltungen“ der beiden Bundesländer schmerzlich vermisst. Die eingenommene Nationalpark- und Schutzgebietsperspektive und die Fokussierung auf das Konzept „Natur Natur sein lassen“ ist zwar absolut nachvollziehbar, aber dadurch drohen für die „Lebenswirklichkeit“ der Menschen der Region und ihrer Gäste sowie für die Zusammenarbeit zwischen den für die Wälder in Rheinland-Pfalz und im Saarland Verantwortung tragenden Organisationen wichtige Bezüge und Zusammenhänge verloren zu gehen. Dies wäre in besonderer Weise auch aus der Perspektive des Leitbilds der BNE sicher ein Mangel. Wie die noch junge Entstehungsgeschichte unseres Nationalparks und jede in Erwägung gezogene Ausweisung von Nationalparks in Deutschland zeigen, sind die damit verbundenen Debatten bis zum heutigen Tag von Glaubenssätzen, polarisierenden und ausgrenzenden Stereotypen und unversöhnlichen Haltungen geprägt, die nicht ausgeblendet werden sollten. Ganz im Gegenteil sollte die Erarbeitung des Nationalparkplans offensiv als Chance einer Brückenbildung zwischen den scheinbar unversöhnlichen Konzepten (Schlagwort „guter Wald – böser Wald“) genutzt werden und diesbezügliche Akzente setzen. Die gemeinsam zu lebende und verbindende Vision könnte sein, das jeweils andere Konzept des Umgangs mit Natur („Natur Natur sein lassen“ versus „Nachhaltige, naturnahe (und ‚multifunktionale‘) Waldbewirtschaftung“) in der eigenen Kommunikation, bei der Bildungsarbeit und bei den Angeboten des Naturerlebens als Teil eines Gesamtkonzeptes („Natur Natur sein lassen“ als Element von „Multifunktionalität“) mitzudenken, zu vertreten und zu transportieren. Wenn dies gelingen könnte und gerade aus den hier zur Rede stehenden Modulen stärker hervortreten würde, könnte sich daraus ein richtungsweisender Beitrag zu mehr



Nachhaltigkeit entwickeln. In diesem Modul sollte der Austausch und die Zusammenarbeit mit den waldpädagogischen Akteuren der Forstorganisationen systematisch angelegt und verankert werden. Von einer aktiven Vernetzung und vom Erfahrungsaustausch könnten die jeweiligen Angebote inhaltlich, thematisch oder methodisch-didaktisch nur profitieren. Da häufig auch identische Zielgruppen – z. B. im Bereich der Multiplikatoren – angesprochen werden, ließen sich darüber hinaus unbedingt auch gemeinsame Angebote oder Angebote unter selbstverständlicher Beteiligung des Partners entwickeln (z. B. bei der Qualifizierung im Zertifikat Waldpädagogik oder im jährlichen „Waldpädagogischen Forum“). Konsequenterweise wären die Forstleute und deren Organisationen auch im Text zu benennen, z. B. am Ende der Einführung, bei der Erwähnung des Abstimmungsbedarfs mit „fachlichen Partnern“ am Ende von Ziff. 2.2 oder im Kontext des Netzwerkgedankens (Ziff. 4.1.3.6) ggf. als eigenständige Initiative. Wie im Staatsvertrag bereits angelegt und oben ausgeführt sollte die Bildungsarbeit vor dem Hintergrund des BNE-Anspruches unbedingt neben dem Konzept „Natur Natur sein lassen“ gleichrangig und „konsonant“ auch das Konzept der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bearbeiten. Alleine durch den „Kontrast zwischen Zivilisation und Wildnis lassen sich Schlüsselthemen nachhaltiger Entwicklung [...] vermutlich eben nicht ausreichend zur Sprache bringen (Ziff. 4.1.1.3). Bei den Lerninhalten und Zielen (Ziff. 4.1.1.4) müssten daher die verschiedenen Konzepte der Landnutzung und Waldbehandlung unbedingt eine Rolle spielen, so dass im Lernprozess nachvollzogen werden kann, dass keines der Konzepte ohne das andere auskommt, wenn der Mensch auf der Erde überleben will. Dafür reicht es möglicherweise nicht aus, lediglich die „Unterschiede zu einem forstlich genutzten Wald“ aufzuzeigen oder die „Natürlichkeit von Wäldern einschätzen [zu] lernen“.

Das Konzept der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bei der inhaltlichen Gestaltung von Umweltbildungsangeboten im Nationalpark und als Möglichkeit, das eigene, lokale Handeln zu hinterfragen, wurde im Kapitel 4.1.1.2 „Lokales Handeln“ betont: „[...] Ziel ist es, den bewussten und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen nicht nur zu erleben, sondern zu verstehen wie Schutz und Nutzen miteinander einhergehen. Hierbei ergänzen sich der Gedanke des Naturschutzes im Nationalpark mit „Natur Natur sein lassen“ und das Konzept der nachhaltigen, naturnahen Waldbewirtschaftung.“

Detailtiefe und Bindungswirkung der Planinhalte

„Die Erarbeitung des Nationalparkplans in der vorliegenden Entwurfsfassung entwickelt sich aus der Perspektive des Unterzeichners zu einer bemerkenswert aufwändigen Volumenarbeit, die jeden Respekt abverlangt. Ob die teilweise sehr weitgehende Konkretisierung auf der operativen Ebene mit der Benennung und Beschreibung konkreter Einzelmaßnahmen erforderlich und für eine mittelfristige Planung wirklich hilfreich ist, kann nicht abschließend beurteilt werden. Es steht jedoch zu befürchten, dass dadurch einerseits die „große Linie“ dieses ersten Plans weniger sichtbar wird und andererseits die erfolgreiche Umsetzung oder Realisierung der benannten Einzelaktivitäten (von anderen) zum Erfolgsmaßstab erhoben wird und damit eine im schlimmsten Fall hinderliche Bindungswirkung entsteht.“

Ziel des Nationalparkplans ist vornehmlich, einen Rahmen und Zielrichtung der Arbeit des Nationalparkamtes abzustecken. Im Falle, dass konkrete Ziele im Kapitel Maßnahmen beschrieben sind, sind diese bereits definierte, kurzfristig zu erreichende, bzw. bereits in der Umsetzung befindliche Maßnahmen. So soll der geplante Handlungsrahmen mit verständlichen Beispielen konkretisiert werden. Durch die konkret aufgeführten Maßnahmen soll natürlich nicht der Spielraum, den es für ein angemessenes Handeln der Nationalparkverwaltung in den nächsten Jahren braucht, eingeschränkt werden. Gemäß dem Motto „Das was im Nationalparkplan steht, wird umgesetzt, was nicht darinsteht, wird nicht umgesetzt“ müssen Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente so eindeutig formuliert werden, dass dieser Grundsatz gewährleistet werden kann.

Sustainable Development Goals

„Den Bezug zu den SDG's und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Papier wird für sehr gut befunden. Es sollte aber auch im Ausblick die Notwendigkeit der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) auch als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 mit den SDG's erwähnt werden.“

Die Notwendigkeit von Bildung für Nachhaltige Entwicklung als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 wird im Kapitel 4.1.1.1 „Globale Verantwortung“ ausführlicher dargestellt. Im Kapitel „Ausblick“ ist eine eher indirekte Betrachtungsweise durch den Ansatz „Je Häufiger die Nationalparkgäste mit den pädagogischen Angeboten des Nationalparks in Kontakt kommen, desto eher etabliert sich das Wissen und das Bewusstsein um nachhaltige Themen. So wird es wahrscheinlicher, dass ein Umdenken



und eine Neuorientierung sowie eine Bestärkung für nachhaltige Handlungsweisen im eigenen Alltag stattfinden“ ausformuliert.

Rückmeldungen – Tourismuszentrale Saarland

Zusammenarbeit mit touristischen Akteuren

„Kooperationen und kontinuierliche Information der Multiplikatoren (Übernachtungsbetriebe, TI's, Partnerbetriebe NPHH) stärken bzw. weiterentwickeln. In Bezug auf Naturerleben / naturverträgliche Erholung auch Abstimmung mit Touristikern um zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln. Wichtige Erkenntnisse [zu Zielgruppen] liefern die Marktforschungsergebnisse der Tourismus Zentrale Saarland (und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH).“

Die verschiedenen Anmerkungen zur Stärkung und Weiterentwicklung von Kooperationen und der kontinuierlichen Information von Multiplikatoren sowie die Abstimmung mit Touristikern, um zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln wurden aufgenommen. Dazu zählen beispielsweise Beschreibungen wie in Kapitel 6 „Ausblick“: „Für das Naturerleben steht vor allem die Zusammenarbeit mit den für Tourismus zuständigen Akteuren und den Partnerbetrieben im Fokus. Hier gilt es, Kooperationen mit und kontinuierliche Information für die Multiplikatoren zu stärken bzw. weiterzuentwickeln. Gleichzeitig können die Angebote des Nationalparks im Bereich Umweltbildung und Naturerleben in zielgruppenspezifische, touristische Produkte integriert werden.“

„Gegebenenfalls auch Kooperationen mit Jugendherbergen / Ferienparks suchen“

Die Vorschläge der Kooperation mit Jugendherbergen/Ferienparks in Bezug auf Ferienangebote und die Information der touristischen Partner über Angebote/Erlebnistouren des Nationalparks wurden als Anregung für die zukünftige Umsetzung aufgenommen (z.B. Bergwaldprojekt & Workcamps). Ebenfalls wird so mit der Festlegung von Verhaltensregeln für weitere Zielgruppen (vgl. Geocaching) verfahren.



Rückmeldungen – Stiftung Natur und Umwelt

Rheinland-Pfalz - Projekt Bänder des Lebens

Zusammenarbeit zwischen Nationalparkamt und Stiftung Natur und Umwelt

„Das mit seinem projektbezogenen Planungsraum in weiten Bereichen direkt an den NLP angrenzende Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens“ wird in den nächsten Jahren ebenfalls aktiv in der Entwicklung des Naturraums und der naturschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit unterwegs sein. Auch hier ist ein Austausch zur Abstimmung und zur Nutzung von Synergien sehr sinnvoll.“

Eine Abstimmung über mögliche Synergien zwischen dem Projekt „Bänder des Lebens“ und dem funktionalen Schutzgebietssystem und wie diese genutzt werden können, ist natürlich sinnvoll. Einen guten Schritt des Informationsaustausches wurde über die Beteiligung am Nationalparkplan bereits gegangen. Im Modul „Umweltbildung und Naturerleben“ bezieht sich die beschriebene Abstimmung jedoch auf gemeinsame Bildungs- und touristische Aktivitäten innerhalb des Schutzgebietssystems.

Betretungsrecht in Naturschutzgebieten

„Freies Betretungsrecht: Ausnahmen gelten bei Einschränkungen durch Naturschutzgebietsverordnungen, z.B. Wiesen bei Thranenweier!!! oder diverse Rosselhalden. Das dürfte auch für Biotop gelten, die nach BNatschG und LNatschG geschützt sind und durch Betreten zerstört werden, wie die Moore. Insbesondere die seltenen, höchst schutzwürdigen Biotop wie die Offenländer oder die Rosselhalden sind ungleich empfindlicher als die großflächigen Buchenwälder. Diese Passage muss m.E. unbedingt differenziert betrachtet und dargestellt werden. Es muss nicht alles zugänglich gemacht werden. Erfahrbar muss nicht heißen mitten in das Biotop zu laufen, es kann auch bedeuten die Besonderheiten am Rand des Biotops am Beispiel von Sekundärbiotopen sichtbar zu machen. Gerade viele schutzwürdige Arten der Offenländer können auch an Wegrändern gezielt angepflanzt und gezeigt werden, dazu müssen nicht alle Menschen auf die Wiese laufen. Hier ist eine aktive Besucherlenkung aus den hochwertigen Biotopen heraus unbedingt erforderlich. Das trifft sicher auch auf die Rosselhalden zu.“



Die Einschränkung des freien Betretungsrechtes in Naturschutzgebieten und die Gültigkeit der entsprechenden Verordnungen ist im Modul Gebietsentwicklung beschrieben. Im Modul Umweltbildung und Naturerleben wurde die entsprechende Passage „[...] dort wo möglich, soll der Nationalpark allen Menschen zur naturverträglichen Erholung, zum Naturerleben und zur Umweltbildung zugänglich sein [...]“ verdeutlicht dargestellt. Dass dabei „zugänglich“ nicht bedeutet, dass die gesamte Fläche betreten werden soll (oder darauf aufgerichtet werden soll), ist im Wegeplan des Nationalparks Hunsrück-Hochwald sehr deutlich und in den Handlungsgrundsätzen des Moduls Umweltbildung und Naturerleben durch den Verweis auf das Besucherlenkungskonzept mit dem Ziel der steigenden Störungsarmut beschrieben.

Rückmeldungen – Nationalpark-Beirat

Säulen der Nachhaltigkeit

„Ergänzung zu Kapitel 4.1.1 Hintergrund: Hier könnte auf die vierte Säule der Nachhaltigkeit = Kultur, eingegangen werden. Diese Säule bezieht sich eigentlich auf die kulturelle Transformation könnte aber im Kontext NLP auf die Kelten bezogen werden. Vgl. SRU (Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen): Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung. Stuttgart: SRU, 1994“

Auf die einzelnen Säulen der Nachhaltigkeit wird im Nationalparkplan nicht explizit eingegangen. Hier liegt der Fokus auf der Beschreibung einer Bildung für nachhaltigen Entwicklung (BNE). Aus welchen Themenfeldern (und damit natürlich auch, wie die einzelnen Säulen der Nachhaltigkeit angesprochen werden) diese besteht, wird im anschließenden Text und Angebotsbeispielen, v. a. Kapitel 4.1.1.4 „Lerninhalte und Ziele“ verdeutlicht. Dabei spielen auch Aspekte wie Natürlichkeit von Wäldern, nachhaltige Waldbewirtschaftung, Kulturhistorie des Hunsrücks und Kompetenzbildung eine Rolle.

Fortbildungsmöglichkeiten für Studierende des Umweltcampus

Birkenfeld

„Könnten auch UCB-Studierende Zielgruppe sein, als junge Multiplikatoren mit regionalem Bezug?

Zielgruppe könnten auch behinderte Personen in Förderschulen sein.“

Derzeit gibt es für Studierende des Umweltcampus Birkenfeld kein mit dem für Erzieherinnen und Erzieher sowie Pädagoginnen und Pädagogen vergleichbares „Fortbildungsprogramm“ mit dem Ziel Multiplikatoren für den Nationalpark auszubilden. Die Anknüpfungspunkte mit dem Umweltcampus sind derzeit vornehmlich über gemeinsame Fachveranstaltungen und Facharbeiten gegeben. Bei den vornehmlichen Zielgruppen der Umweltbildung (Kinder und Jugendliche) unterscheidet der Nationalparkplan nicht explizit zwischen Grund-, Förder- oder weiterführenden Schulen. Selbstverständlich sollen auch Förderschulen mit beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Angebotsstruktur und durch den Ausbau weiterer barrierefreier Angebote angesprochen werden.

Zusammenarbeit mit touristischen Akteuren

„Ergänzung zu Kapitel 6 Ausblick – zum Punkt „Für das Naturerleben steht vor allem die Zusammenarbeit mit den für Tourismus zuständigen Akteuren und den Partnerbetrieben im Fokus.“: „Tourismus meint sicher vor allem die auswärtigen Besucher – ist für das Naturerleben nicht auch die intensive Zusammenarbeit mit den lokalen Bildungsträgern, Umweltverbänden etc. genauso wichtig?“

Die angestrebte verstärkte Zusammenarbeit mit den für Tourismus zuständigen Akteuren und den Partnerbetrieben ist vor allem vor dem Hintergrund der Angebotsgestaltung und -bewerbung zu sehen. Dies bezieht sich auf eine mögliche Bündelung von Produkten (z. B. Naturerlebnis und Gastronomie) sowie die Organisation und Koordination von Angeboten, um hier auch im Sinne der touristischen Servicekette qualitative Leistungen anzubieten. Losgelöst von dieser Thematik ist natürlich eine Verzahnung von Naturerleben und Umweltbildung notwendig. Beides hängt miteinander zusammen und kann nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Geht es also um die inhaltliche Gestaltung der Naturerlebnisangebote ist hier im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und pädagogischen Wertigkeit eine ständige Evaluierung und Fokussierung notwendig.



Rückmeldungen – Naturpark Saar-Hunsrück

Zusammenarbeit zwischen Nationalpark und Naturpark

„Ergänzung zu Kapitel Einleitung: „Durch die räumliche Lage des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Naturpark Saar-Hunsrück ergibt sich eine herausragende Situation. Da beide Großschutzgebiete einen gesetzlichen Bildungsauftrag haben, bietet sich hier die Chance, durch eine inhaltliche, methodische und zielgruppenspezifische Abstimmung der Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote die schutzgebietspezifischen, sich ergänzenden Themen "Wildnis" und "Kulturlandschaft" zu vermitteln und Synergien zu generieren und zu nutzen. Gerade diese Differentialerfahrung ermöglicht ein authentisches Erleben und fördert eine nachhaltige Bewusstseinsbildung und Identifikation in der Bevölkerung. Ein aktiver Kommunikationsprozess und eine gelebte Kooperation der beiden Großschutzgebiete ist Voraussetzung einer gewinnbringenden Zusammenarbeit im Sinne des funktionalen Schutzgebietssystems. Unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften im Saarland“ werden alle drei Großschutzgebiete Nationalpark Hunsrück-Hochwald, Naturpark Saar-Hunsrück und Biosphärenreservat Bliesgau gemeinsam vermarktet. Dabei soll der Mehrwert der „grünen Angebote der Premiumklasse“ sowohl im Segment der Bildung für nachhaltige Entwicklung als auch im nachhaltigen Natur- und Kulturtourismus in den drei Großschutzgebieten des Saarlandes hervorgehoben werden. Analog entwickelt sich derzeit die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften Rheinland-Pfalz“ (bis September 2019)“.

Zusammenfassend aus dieser Rückmeldung wurde im Kapitel 1 „Einführung“ ergänzt: „Durch die Bildungsprogramme und das Angebot an Naturerleben und Naturerfahrung erreicht das Nationalparkamt ein großes Publikum und schafft es so in das Bewusstsein der Bevölkerung und darüber hinaus. Deshalb ist es auch so wichtig, die Aufgaben nicht nur auf den Nationalpark im engeren Sinne auszurichten. Hier ist insbesondere auch der Austausch mit dem Naturpark Saar-Hunsrück und die Zusammenarbeit im Rahmen des funktionalen Schutzgebietssystems bedeutend, um ein Bewusstsein für übergeordnete Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu schaffen.“ Zusätzlich wurde in Kapitel 4 „Ausgangslage“ hinzugefügt: „Durch die räumliche Lage des Nationalparks Hunsrück-Hochwald im Naturpark Saar-Hunsrück ergibt sich eine besondere Situation. Da beide Großschutzgebiete einen gesetzlichen Bildungsauftrag haben, bietet sich hier die Chance, durch eine inhaltliche, methodische und zielgruppenspezifische Abstimmung der Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote die



schutzgebietsspezifischen, sich ergänzenden Themen "Wildnis" und "Kulturlandschaft" zu vermitteln und Synergien zu generieren und zu nutzen." Im Modul Nachhaltige Regionalentwicklung wurde im Kapitel 4.5 „Nachhaltige touristische Entwicklung“ hinzugefügt: „Seit Frühjahr 2018 ist der Nationalpark Mitglied des regionalen Zusammenschlusses der Nationalen Naturlandschaften im Saarland, dem auch der Naturpark Saar-Hunsrück und das Biosphärenreservat Bliesgau angehören und seit 2019 auch Teil der Nationalen Naturlandschaften in Rheinland-Pfalz.“

„Ergänzung zu Kapitel 2.4 Weitere Rahmenbedingungen: [„Die Abstimmung der im Nationalpark laufenden Projekte auf das Handlungsprogramm des Naturparks Saar-Hunsrück ist sinnvoll und bezieht sich im Bereiche Umweltbildung & Naturerleben beispielsweise“] auf die geplanten "NNL-Schulen und -Kitas", die Weiterentwicklung und Inwertsetzung der Infozentren und -stellen in Kooperation mit Mitgliedern, Nationalparkamt und Partnern, die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes zur Inwertsetzung der Nationalen Naturlandschaft Naturpark Saar-Hunsrück mit Nationalpark Hunsrück-Hochwald und die angestrebten Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung. Im Naturpark-Handlungsprogramm 2019-2028 wurde die schutzgebietsverbindende Zusammenarbeit als Querschnittsthemenfeld "Synergien mit den benachbarten Großschutzgebieten" festgeschrieben. Es ist sowohl Arbeitsfelder übergreifend als auch verbindend in allen von den Ländern festgelegten sechs Handlungsfeldern ausgelegt und wird projektintegriert umgesetzt.“

In dem Kapitel 2.4 „Weitere Rahmenbedingungen“ wurde lediglich oberflächlich auf das Handlungsprogramm des Naturparks eingegangen, da an dieser Stelle eine explizite Erwähnung der Maßnahmen zu weit führt und die Lesbarkeit der Rahmenbedingungen erschwert: „Das Handlungsprogramm des Naturparks Saar-Hunsrück beschreibt Handlungsfelder in verschiedenen Bereichen. Eine Abstimmung der im Nationalpark laufenden Projekte in den Bereichen Umweltbildung und Naturerleben auf die Angebote des Naturparks erzeugt sinnvolle Synergien und bietet Anknüpfungspunkte zwischen originären Nationalpark- und Naturpark-Themen.“

„Ergänzung zu Kapitel 4.1.1.4 Lerninhalte und Ziele – 4. Kasten: „Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald liegt im Naturpark Saar-Hunsrück und ist in eine geschichtsträchtige Kulturlandschaft eingebettet.“



Bei diesem Lerninhalt geht es weniger um die Schutzgebiete Naturpark und/oder Nationalpark, sondern der gesamte Bezug zur Nationalpark-Region mit seiner naturräumlichen und kulturellen Geschichte: „Die kulturhistorische Vergangenheit des Hunsrücks hat die Region, die Menschen und die Natur geprägt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die regionale Geschichte von den Kelten und Römern über die Köhlerei und die Eisenverhüttung kennen und erfahren, wie der Mensch die Natur der heutigen Nationalpark-Region beeinflusst und verändert hat.“

„Ergänzung zu Kapitel 4.1.3.1 Angebote für Schulklassen und Kindertagesstätten (SKA) – Nationalparkboxen: „Entsprechend der thematischen Schwerpunktsetzung der Großschutzgebiete stellt der Naturpark Saar-Hunsrück ausleihbare Bildungsmaterialien bereit, die sich z. B. den Themen Streuobstwiese und Bienen/Wildbienen widmen. Die Bildungsmaterialien von Naturpark und Nationalpark sollen sich modular ergänzen und aufeinander abgestimmt sein.“

Im Nationalparkplan erfolgt keine Beschreibung von Maßnahmen und Aktivitäten des Naturparks. Eine aufeinander abgestimmte und kontinuierliche Zusammenarbeit in unterschiedlichen Wirkungsbereichen von Naturpark und Nationalpark ist im Nationalparkplan übergreifend beschrieben, z. B. jeweils in Kapitel 2 Rahmenbedingungen im Großteil der Module (vgl. Abstimmung auf das Handlungsprogramm des Naturparks) oder im Kapitel 1 „Einführung“ des Modul Umweltbildung und Naturerleben: „Hier ist insbesondere auch der Austausch mit dem Naturpark Saar-Hunsrück und die Zusammenarbeit im Rahmen des funktionalen Schutzgebietssystems bedeutend, um ein Bewusstsein für übergeordnete Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu schaffen“.

„Ergänzung zu Kapitel 4.1.3.7 Multiplikatoren-Fortbildung: [...] Um den Vorstellungen der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz für das Schutzgebietssystem gerecht zu werden und die z. B. im gemeinsamen Ministerratsbeschluss geforderte "gemeinsame Entwicklung von Projekten", die "Kommunikation des sich ergänzenden funktionalen Schutzgebietssystems" und die "gelebte Kooperation" aktiv umzusetzen und nach außen zu transportieren ist auch bei Multiplikatoren-Fortbildungen das jeweils andere Großschutzgebiet im Sinne der Schutzgebietsgemeinschaft zu präsentieren. So können die Synergieeffekte für Natur und Mensch der Bevölkerung transparent erlebbar und begreifbar gemacht werden.“



Der Naturpark Saar-Hunsrück ist ausdrücklich als fachlicher Partner des Nationalparks (Kapitel 2 „Rahmenbedingungen“) und als Netzwerkpartner im Rahmen von Seminaren, Fortbildungen, Foren und Tagungen (Kapitel 4.2.1 „Zielgruppen“) genannt. Die Multiplikatoren-Fortbildungen (Kapitel 4.1.3.7) richten sich, so, wie sie im Nationalparkplan beschrieben sind, explizit an pädagogische Fachkräfte, die sich mit dem Thema Nationalpark auseinandersetzen möchten.

„Ergänzungen zu Kapitel 5.1.4 Bewerbung der Angebote: ,Gemäß dem kommunalen Eckpunktepapier zur Gründung des Nationalparks soll die Gestaltung, Koordinierung und Vermarktung der Umweltbildungsangebote im Schutzgebietssystem einheitlich und gemeinsam erfolgen.“

Die Forderungen aus dem Kommunalen Eckpunktepapier hinsichtlich Vermarktung und Bewerbung des Nationalparks finden sich an unterschiedlichen Stellen im Nationalparkplan wieder. Ein wiederkehrendes Corporate Design soll helfen, eine professionelle Vermarktung und Bewerbung zu gewährleisten, sodass der Nationalpark zentral und einheitlich vermarktet werden kann. Dies ist beispielsweise in den Modulen Nachhaltige Regionalentwicklung, Partizipation und Besuchereinrichtungen beschrieben. Auch die Forderung „Bei der Erarbeitung eines touristischen Innen- und Außenmarketings geht es um die Erstellung einer gemeinsamen Vermarktungslinie in der Nationalparkregion. Der Nationalpark soll als eigene Marke vorangetrieben werden, die für hohe Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit steht“ ist im Modul Nachhaltige Regionalentwicklung aufgenommen. Im Modul Kommunikation ist darüber hinaus beschrieben: „[...] Zusätzlich wird in Kooperation mit dem Naturpark Saar-Hunsrück ein jahreszeitlich erscheinendes Veranstaltungsheft herausgegeben, das alle Veranstaltungen des Naturparks mit denen des Nationalparks und der Träger der Nationalpark-Tore kombiniert vorstellt“.

Nationalpark-Kitas und Nationalparkschulen

„Ergänzung zu Kapitel 4.3.2.2 Nationale Naturlandschaften-Schulen/Kitas: [...] Gemäß seines gesetzlichen Auftrags bietet der Naturpark nach dem Naturpark-Motto "Mensch im Einklang mit der Natur" als anerkannter außerschulischer Lernort ebenfalls Bildungsangebote an, die auf eine Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet und im Schwerpunkt Themen der Kulturlandschaft aufgreifen. Um diese Ziele und Themen der des Schutzgebietssystems zu unterstützen, können sich Einrichtungen auf Basis der von EUROPARC erarbeiteten und von Nationalpark und Naturpark noch abzustimmenden Kriterien als "Nationale-Naturlandschaften-Schulen" und "Nationale-Naturlandschaften-Kitas" auszeichnen lassen.

Voraussetzung dafür ist die Erfüllung bestimmter Kriterien:

- » [Identifikation mit den Zielen] der Großschutzgebiete [statt Nationalpark]*
- » Ziele der Großschutzgebiete [statt Nationalpark], [d.h. Ziele zum Schutz von Natur und Umwelt nach außen kommunizieren]*
- » [Bereitschaft zur Aktivität im Rahmen der Mitgliedschaft und räumlicher Bezug zum] den Großschutzgebieten [statt Nationalpark]*

[Ziel der Kooperation zwischen] den Schutzgebieten [statt Nationalpark] und der jeweiligen Einrichtung soll die gegenseitige [Unterstützung und Zusammenarbeit in nationalpark- und] naturparkbezogenen [statt nur nationalparkbezogenen] Themengebieten sein. [Die ausgezeichneten Schulen und Kindertagesstätten können durch eine Kooperation mit dem Nationalpark] und dem Naturpark [statt Nationalpark] in folgenden Bereichen profitieren. Die weiteren Ausführungen zu 4.3.2.2. sind u. E. im Hinblick auf die Umsetzung der Zielvorstellungen der Länder zum funktionalen Schutzgebietssystem und gemäß den Ergebnissen des noch ausstehenden Gesprächs anzupassen.

Im Nationalparkplan ist als Maßnahme die Entwicklung von „Nationalpark-Schulen“ und „Nationalpark-Kitas“ beschrieben, da dies von der Nationalparkverwaltung in Abstimmung mit EUROPARC Deutschland e. V. (jetzt Nationale Naturlandschaften; Anm. d. Red.) vorangetrieben wird. Nach über zwei Jahren intensiver Arbeit im Lehrer-Netzwerk und der AG Bildung ist dies nun ein nächster Schritt, das Schutzgebiet mit seinem Zweck zu verankern. Parallel dazu werden vom Naturpark Saar-Hunsrück entsprechende „Naturpark-Schulen“ und „Naturpark-Kitas“ ausgezeichnet. Die Möglichkeit, entweder Naturpark- oder Nationalpark- oder Naturpark- und auch Nationalparkschule unter dem Dach der Nationalen Naturlandschaften zu sein, ist damit gegeben. Eine Institution der "Nationale-Naturlandschaften-Schulen" und "Nationale-Naturlandschaften-Kitas" ist von Seiten des Dachverbands EUROPARC nicht angedacht.



EUROPARC ist zum einen die Identifikation mit dem jeweiligen Schutzgebiet und zum anderen die Erfüllung der Kriterien durch das jeweilige Schutzgebiet wichtig. Darüber sollte sich auch ein Image für die Nationalen Naturlandschaften aufbauen. Daher wäre aus Sicht des Nationalparks eine Institution der "Nationale-Naturlandschaften-Schulen" und "Nationale-Naturlandschaften-Kitas" ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand und keineswegs der Ansatz, der über die Synergien im Rahmen des funktionalen Schutzgebietssystems immer verfolgt werden sollte.

Ziele und Maßnahmen des Naturparks

„Ergänzungen zu Kapitel 5.1 Ausgangslage: „Der Naturpark Saar-Hunsrück bietet an den Naturpark-Informationszentren (anerkannter LernOrt Nachhaltigkeit RP) Hermeskeil und Weiskirchen (außerschulischer Lernort BNE SL), an den Naturpark-Infostellen sowie im gesamten Naturpark seit vielen Jahren Bildungs- und Naturerlebnisveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen an.“

Wie bereits bei anderen Rückmeldungen beschrieben, ist der Nationalparkplan das Werk, in dem die Nationalparkverwaltung ihre Ziele und Tätigkeitsfelder beschreibt. Es werden weder Maßnahmen noch Ziele anderer pädagogischer oder touristischer Einrichtungen beschrieben. Was im Nationalparkplan beschrieben ist, wird durch die Nationalparkverwaltung umgesetzt. Maßnahmen von Dritten, auf die das Nationalparkamt keinen Einfluss hat und somit deren Entwicklung nicht steuern kann, finden deshalb keine Berücksichtigung.

Rückmeldungen – Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e. V.

Rolle des Nationalparkamtes

„Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Region, und hier die wirtschaftliche Entwicklung der Region und ihrer Wohnbevölkerung, sollte die Rolle des NPA überdacht werden. Das NLPA präsentiert sich auch in diesem Dokument als der zentrale Akteur und lässt Randaktivitäten für die regionale Bevölkerung und ihre Entwicklung. Die Akzeptanz des Nationalparks und seiner Ziele könnten gestärkt werden, wenn ein eher partnerschaftlicher Ansatz im Sinne einer Multiakteurspartnerschaft und dem NLPA als „einem“ von vielen gleichwertigen und gleichberechtigten Akteuren und der Nationalparkplan als Gemeinschaftsergebnis präsentiert werden könnte.“

Das Nationalparkamt ist derzeit ein zentraler Akteur in den Bereichen Umweltbildung und Naturerleben. Wie jedoch sowohl im Staatsvertrag als auch im Nationalparkplan formuliert ist, sind weitere Akteure insbesondere aus der Nationalpark-Region bereits aktiv (Zertifizierte Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer) und/oder sollen zukünftig verstärkt ausgebildet und eingebunden werden. Ziel ist kein „entweder – oder“ oder gar ein Konkurrenzdenken, sondern ein Miteinander und „sich-ergänzen“. Auch geht das Miteinander weit über das in diesem Modul Beschriebene hinaus. Vornehmlich wird in „Umweltbildung und Naturerleben“ auf die Angebotsstruktur des Nationalparks eingegangen, da im Nationalparkplan in erster Linie die originären Aufgaben der Nationalparkverwaltung beschrieben werden. Nur dazu und zu deren Entwicklung kann das Nationalparkamt verbindliche Aussagen für die Zukunft treffen. Wie beispielsweise pädagogische und touristische Angebote des Nationalparks mit bereits bestehenden oder entstehenden Angeboten aus dem Umfeld verknüpft werden können, muss umfassender betrachtet werden. Hier zeigen beispielsweise die Module Partizipation, Nachhaltige touristische Entwicklung und Nachhaltige Regionalentwicklung welches Potenzial aus der Region bereits genutzt wurde. Strukturen und Entwicklungen, die von Personen und Organisationen aus der Region ausgehen, will und kann das Nationalparkamt im Nationalparkplan nicht beschreiben, schließlich sind diese Entwicklungen offen und hängen vom Engagement und von den vorhandenen Kapazitäten der jeweiligen Akteure ab. Im Nationalparkplan ist daher

lediglich beschrieben, dass durch die Nationalparkverwaltung eine dahingehende Entwicklung angestrebt und, wo möglich, unterstützt wird.

„Die Erwartungshaltung ist, dass das NLPA als ‘enabler‘ und als ‘lender of the last resort‘ agiert. Das bedeutet, dass das NLPA die Konzepte für Umweltbildung und Naturerleben erstellt, die Angebote ausarbeitet, austestet und weiterentwickelt, die Bevölkerung motiviert tätig zu werden und sie dabei unterstützt, Aus- und Fortbildung anbietet, Werbung macht und die Qualität überwacht, während private Personen und Organisationen primär ausführend tätig sind. Das NPA kann darüber hinaus in der Aufbauphase auch so lange in der in der Umsetzung tätig sein, bis ausreichend qualifiziertes Angebot in der Region aufgebaut ist.“

Selbstverständlich ermöglicht das Nationalparkamt Dritten die Mitwirkung in den Bereichen Umweltbildung und Naturerleben. Primär ausführend sind diese Akteure derzeit jedoch noch nicht. Inwieweit sich die Rollenverteilung hin zu einer verstärkten Ausführung von Angeboten durch Privatpersonen verändern wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Wie wird sich die allgemeine Nachfrage nach pädagogischem und touristischem Angebot entwickeln? Welche Schwerpunkte werden Private bei ihren Angeboten setzen? Kann die gesamte Nachfrage durch privates Engagement abgedeckt werden? Wie wird sich die Notwendigkeit von kostenfreien Angeboten durch die Nationalparkverwaltung entwickeln? Fragen wie diese werden die Entwicklungen der Angebote und Entscheidungen beeinflussen.

„Der Nationalpark mit seinem ‘Natur erleben‘-Angebot stellt sicher ein wichtiges, jedoch nur ein touristisches Element der Region dar. Deshalb sollten alle Elemente des NLPA so gestaltet sein, dass sie als Baustein mit anderen touristischen Angeboten der Region flexibel in touristische Gesamtangeboten der regionalen Veranstalter integriert und vermarktet werden können.“

Die Angebote im Nationalpark mit Angeboten im Umfeld zu verbinden, ist das Ziel. Einige gute Beispiele dafür gibt es bereits; die Gestaltungsmöglichkeiten sind groß. Dies zu entwickeln bedarf jedoch einer Zusammenarbeit zwischen Privatpersonen und Nationalparkamt. Dieses große Entwicklungsziel wird im Nationalparkplan auch so beschrieben. Wie sich die Umsetzung gestalten wird, ist nicht Teil des



Nationalparkplans, da hierzu zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann.

Rolle der Nationalpark-Region

„Regionale Bevölkerungsgruppen sollten generell nicht nur als ‚fachkundige Dritte‘ mit eingebunden werden. Es wäre sowohl für die Akzeptanz des Nationalparkamts als auch für den Nationalparkplan hilfreich, wenn der regionalen Bevölkerung eine andere, partizipativere und aktivere Rolle auf Augenhöhe zgedacht würde.

Vorschlag: Prüfen, wo eine eher partnerschaftliche, impulsgebende und dienstleistungsorientierte Rolle betont werden könnte.“

„Fachkundige“ oder „sachkundige Dritte“ werden so im Staatsvertrag beschrieben und nehmen bspw. im Bereich der Umweltbildung oder in der Forschung eine wichtige Funktion ein. Diese Begriffe können sicherlich in unterschiedlicher Weise interpretiert werden, das Nationalparkamt sieht sie so: Menschen, die in einem jeweiligen Fachgebiet ein fundiertes Wissen und Expertise mitbringen, können an der Entwicklung des Nationalparks und des Schutzgedankens mitwirken. Die Nationalparkverwaltung kommt jederzeit ihrer Aufgabe nach, sicherzustellen, dass der Schutzzweck des Nationalparks berücksichtigt und gewährleistet wird. Bei der Zusammenarbeit von Nationalparkamt und „fachkundigen Dritten“ spielt, wie es auch im Modul Partizipation beschrieben wird, der partizipative Ansatz des Nationalparks eine wichtige Rolle – denn der Nationalpark und seine Weiterentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Nationalparkverwaltung und Nationalpark-Region. Wie aktiv die Möglichkeit zur Mitgestaltung wahrgenommen wird, hängt von der Bereitschaft, den Kapazitäten und den Angebotsmöglichkeiten der Akteure ab.

Zielformulierung im Nationalparkplan

*„Dieses Modul ist das erste Modul, in dem einige Ziele angedeutet sind. Dafür gebührt dem Verfasser*in ein großes Lob. Jedoch sollten diese Ziele präziser formuliert und jeweils noch mit Zielterminen versehen und um weitere Ziele ergänzt werden. / Das Dokument ist eine sehr gute Beschreibung des Status Quo, verbunden mit der zaghaften Formulierung zukünftiger Ziele und Maßnahmen, vielfach im Konjunktiv. Um es zu einem „Plan“ zu machen, sind Überarbeitungen notwendig.“*



Der Nationalparkplan soll richtungsweisend sein, Botschaften senden und eine Entwicklung angeben. Die Ziele vor einem genauen Zeithorizont anzugeben, ist besonders in Fachbereichen mit starker dynamischen Entwicklung schwierig. Hierfür ist das Instrument des Maßnahmenplans vorgesehen: Aus dem Nationalparkplan ergibt sich jährlich ein Umsetzungsplan, der die Inhalte des richtungsweisenden Nationalparkplans konkretisiert.

Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen

„Perspektivisch auch an ein Kooperationsnetzwerk mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen denken, um die Umweltbildung wissenschaftlich zu fundieren. Hier sollte eine Querverbindung zum Forschungsmodul hergestellt werden, wo dies ja schon erwähnt wird. Kooperationen sollen verstärkt ausgebaut werden.“

Eine wissenschaftliche Begleitung der Umweltbildung ist derzeit noch nicht angedacht, aber auf lange Sicht vorgesehen. Möglichkeiten dazu sind durch die Kooperationen mit dem Umweltcampus Birkenfeld und der Universität Koblenz-Landau sowie auch durch andere interessierte Universitäten bereits gegeben. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Nationalparkamt und Hochschule laufen bereits im Rahmen der Vorbereitung zum sozioökonomischen Monitoring sowie im Bereich von Forschung und Monitoring (i. d. R. derzeit mit Fokus auf naturwissenschaftlichen Fragestellungen).

Barrierefreiheit

„Barrierefreiheit stärker als Ziel betonen“.

Das Ziel der verstärkten Barrierefreiheit ist sehr facettenreich: barrierefreies Naturerleben, barrierefreie Information und barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zum Nationalpark sind nur einige Aspekte, bei denen die Anforderungen an Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Den stetigen Ausbau der Barrierefreiheit und die Erweiterung barrierefreier Angebote hat sich das Nationalparkamt auf die Fahnen geschrieben. Auch daher ist dieser Aspekt im Modul „Einleitung“ des Nationalparkplans übergeordnet hervorgehoben: „Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigung ist ein zentrales Anliegen für das Nationalparkamt“.

Zielgruppen von Umweltbildung und Naturerleben

„Zielgruppen erweitern“.

Vornehmlich beschriebene Zielgruppen der Umweltbildung sind Kinder und Jugendliche im Rahmen von schulischen Programmen und Freizeitangeboten sowie pädagogische Fachkräfte im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Naturerleben sind die Zielgruppen in der Beschreibung weitergefasst und umfassen sowohl Ortsansässige als auch touristische Besucherinnen und Besucher. Natürlich können die beide Themenbereiche Umweltbildung und Naturerleben nicht kategorisch voneinander getrennt werden. Beides greift ineinander: Naturerlebnisangebote beinhalten auch pädagogische Aspekte und umgekehrt. Der Modulentwurf wurde daher auch im Bereich der Umweltbildung explizit um die Zielgruppen der Bürgerinnen und Bürger sowie der interessierten Personen erweitert, denen beispielsweise auch über die Nationalpark-Akademie Inhalte transportiert und Raum zur Diskussion gegeben werden.

Rückmeldungen – Zertifizierte

Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer

Erwachsenenbildung

„Ausdrücklich genannt werden nur Kinder und Jugendliche, die sinnvollerweise bei der Umweltbildung im Mittelpunkt stehen sollten. Erwachsenenbildung könnte hier aber ebenfalls angesprochen werden, um ggf. vorhandene Potentiale zu nutzen oder neu zu schaffen, z. B. im Bereich der Volkshochschulen, Naturschutzverbände, Gesundheits- und Kooperationspartner.“

Die Erwachsenenbildung wird vom Nationalparkamt als weiterer bedeutsamer Aspekt und wichtige Zielsetzung angesehen. Zunächst soll das pädagogische Angebot für Kinder und Jugendliche angepasst, ausgeweitet, vorangebracht und stärker verankert werden, daher steht der Ausbau dieses Programms derzeit nicht im Fokus und ist im Kapitel „Ausblick“ lediglich angestoßen.



„Im Vergleich zur Darstellung der „Ausgangslage“ wird bei der Beschreibung der „Maßnahmen“ die Anzahl der Zielgruppen sinnvoll erweitert um „Erwachsene“, „Menschen mit Beeinträchtigung“ und „Netzwerkpartner“. In diesem Zusammenhang bietet sich die Zusammenarbeit mit den ZNF als qualifizierten Auftragnehmern dieser Bildungsträger (neben dem Nationalpark) ebenfalls an. Als kommunale Bildungsträger sind wohl lokale bzw. regionale Volkshochschulen gemeint, als weitere Bildungsträger kommen aus Sicht der ZNF insbesondere Hochschulen, Naturschutzverbände, Kirchen und (politische) Stiftungen in Frage.“

Auch bei diesem Hinweis können noch keine definitiven Zusagen zu künftigen Entwicklungen gemacht werden. Die Tätigkeiten der Zertifizierten Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer (ZNF) als wichtigen Baustein bei der Entwicklung des Nationalparks im Bereich Umweltbildung und Naturerleben ist im Nationalparkplan dargestellt – sowohl als Aspekt in der Ausgangslage, als auch in den Maßnahmen. Darüber hinaus ist auch in anderen Modulen die Bedeutung der ZNF als Multiplikatoren des Nationalparks, als Ansprechpartner für Besucherinnen und Besucher sowie als Gestalter der Region herausgearbeitet.

Arbeitsgemeinschaft Bildung

„(Noch) nicht vertreten sind ZNF auch in der „AG Bildung“ des Nationalparks. [...] Dieses Hintergrundwissen über vorhandene und genutzte Netzwerke ist auch für die Zusammenarbeit mit den ZNF relevant und hilfreich.“

In der Arbeitsgemeinschaft sind bewusst keine Akteure aus der Praxis vertreten, um einen Interessenskonflikt zu vermeiden. Mit der derzeitigen Besetzung liegt der Fokus auf einer externen fachlichen Beratung.

Multiplikatoren-Fortbildung Umweltbildung

„Eine mögliche Beschränkung bei den Akteuren und Multiplikatoren der Umweltbildung auf Pädagoginnen und Pädagogen sowie Rangerinnen und Ranger hielten die ZNF angesichts ihrer Qualifikation für Umweltbildungsmaßnahmen (z. T. früher schon z. B. als Waldpädagogen (ZWP) sowie Natur- und Landschaftsführer (ZNL) tätig) nicht für sinnvoll. [...] Nicht vorgesehen ist lt. Plan die Betreuung von Gruppen im Rahmen von Ferienangeboten durch andere Personen als Ranger.“

Die Multiplikatoren-Fortbildungen (Kapitel 4.1.3.7) richten sich, so, wie sie im Nationalparkplan beschrieben sind, explizit an pädagogische Fachkräfte, die sich mit dem Thema Nationalpark auseinandersetzen möchten.

Eine Benennung der Tätigkeiten der Zertifizierten Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer im Rahmen von Ferienangeboten ist nicht im Nationalparkplan beschrieben. Dahingegen ist im Kapitel 5.2.2 „Akteure“ für zukünftige Entwicklungen angedacht: „Durch Schulungen, Einbindung in Angebote des Nationalparks sowie die Anpassung der Qualitätsstandards, soll die Professionalisierung vorangetrieben werden, z. B. auch mit Blick auf eine Bildung für nachhaltige Entwicklung.“

Akteure der Umweltbildung

„Zu starke Trennung zwischen Akteuren der Umweltbildung (Rangerinnen und Ranger mit Verweis auf ZNF) und Akteuren des Naturerlebens (ZNF, durch die „auf den [...] angebotenen Touren umweltbildnerische Inhalte transportiert werden“). Stärker herausheben, dass auch die ZNF umweltbildnerisch tätig sind und eine entsprechende Aus-/Fortbildung haben.“

Eine Trennung zwischen den Bereichen „Umweltbildung“ und „Naturerleben“ und damit einhergehend auch zwischen den jeweiligen Akteuren, Zielgruppen und Angeboten dient vornehmlich einer besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Moduls. Natürlich können die beide Themenbereiche Umweltbildung und Naturerleben nicht kategorisch voneinander getrennt werden. Beides greift ineinander: Naturerlebnisangebote beinhalten auch pädagogische Aspekte und umgekehrt. Im Kapitel 4.1.4 „Akteure“ wurde dennoch hinzugefügt: „Auch die von Zertifizierten Nationalparkführerinnen und Nationalparkführern haben mit ihrer Ausbildung, insbesondere als Zertifizierte Waldpädagoginnen und Waldpädagogen geeignete Voraussetzungen. Zudem werden durch von ZNF angebotene Touren umweltbildnerische Inhalte transportiert.“

„Interessante Kooperationen („Nationalpark-Führungen“) könnten sich für ZNF auch mit „Nationalpark-Schulen“ und „Nationalpark-Kitas“ ergeben, obwohl als Akteure auch hier bisher ausschließlich Ranger („sofern möglich“) genannt werden [...]. Noch nicht erkennbar ist allerdings, wie viele Teilnehmer als Kooperationspartner möglich sind, in welcher Form und in welchem Maß Schulen und Kitas die genannten „Kriterien“ für die Auszeichnung des Nationalparks erfüllen müssen, und für welchen Zeitraum diese dann gilt. Vielleicht kann der Nationalpark im Nationalparkplan den

Nationalparkschulen dann ja auch Angebote machen, wie bereits im Internet dargestellt.“

Die Entwicklung der Nationalpark-Schulen und -Kitas liegt in der Verantwortung des Nationalparkamtes. Zurzeit ist nicht vorgesehen, die Zertifizierten Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer dabei einzubinden.

Rückmeldungen – Bildungsministerium Rheinland-Pfalz

Begriff Umweltbildung

„Vorschlag, den häufiger gebrauchten Begriff Umweltbildung mit der „Nachhaltigkeitsbildung“ (z.B. S. 5 + 9) zu verbinden und im Anschluss an die Darstellung der „Wildnisbildung“ (4.1.1.3) möglicherweise auch einen kürzeren Abschnitt zu Darlegungen über die „Klimabildung“ vorzusehen. Hier schaffen die Angebote des Nationalparks einen unmittelbaren Mehrwert: Moor- bzw. Renaturierungsprojekte etc. lassen es zu, den auch durch Fridays for Future beförderten Fokus auf Klimawandel und alternative Handlungsmöglichkeiten durch entsprechende Angebote aufzugreifen.“

Das Nationalparkamt hat sich bei der Gründung des Nationalparks entschieden, den Begriff der Umweltbildung als Hauptbegriff zu verwenden. Die Umweltbildung umspannt dabei auch eine Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der besseren Lesbarkeit und einheitlichen Benennung, wird im Nationalparkplan vornehmlich von „Umweltbildung“ gesprochen.

Klimabildung als eigenständigen Unterpunkt im Nationalparkplan zu beschreiben führt zum momentanen Zeitpunkt zu weit, da darauf nicht das Hauptaugenmerk liegt. Aspekte und Inhalte der Klimabildung werden jedoch in den Programmen bereits eingebaut und eventuell in Zukunft weiter entwickelt werden.



Rückmeldungen – Ministerium für Bildung und Kultur Saarland Referat B5

BNE-Zertifizierung für außerschulische Lernorte:

„Kapitel 4.2.3.1 BNE-Zertifizierung mit Vorbehalt betrachten.“

Das Ziel der BNE-Zertifizierung für außerschulische Lernorte (Bildung für nachhaltige Entwicklung) ist eine Vorgabe aus den Umweltministerien des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes: „Die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland entwickeln gemeinsam in einem Konsultationsprozess ein BNE-Zertifikat für außerschulische Bildungsorte. Dieses Zertifikat zeichnet Einrichtungen aus, die dem hohen Anspruch in der BNE gerecht werden.“

Abordnung von Lehrkräften für die Bildungsarbeit

„Kapitel 2.3.3 Abordnung von Lehrkräften mit Vorbehalt betrachten.“

Das Kapitel 4.2.3.3 „Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften“ wurde nach Rücksprache mit dem Bildungsministerium Saarland wie folgt angepasst: „Für die konsequente Weiterentwicklung der Außenstelle des Nationalparkamtes und im Zuge einer erfolgreichen Umsetzung der Auflagen des DBU-Antrages (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) werden die Möglichkeiten von Beschäftigungen pädagogischer Fachkräfte gemeinsam mit dem Bildungsministerium des Saarlandes und entsprechender Schulen geprüft. Neben Abordnungen werden auch Projektstellen zur Einbindung von Lehrkräften erörtert und angesichts der Arbeitsprofile geprüft. Ferner werden mit dem Land Rheinland-Pfalz weitere Möglichkeiten für andere außerschulische Lernorte/ Lernorte der Nachhaltigkeit sondiert. Um die höheren Anforderungen nach einer BNE-Zertifizierung, dem Ausbau des Angebots und der qualitativen Verbesserung der Bildungsangebote Rechnung zu tragen, ist dieser Schritt notwendig. So können einerseits die Entwicklungspotenziale genutzt und andererseits neue Kapazitäten für schon jetzt limitierte Angebote, wie z.B. Schulklassenangebote oder Junior-Ranger ausgebaut und der Nachfrageentwicklung angepasst werden.“

